

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus-Peter von Lüdeke (FDP)

vom 07. Juni 2005 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2005) und **Antwort**

Wie steht es mit dem „SEZ“?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Entwickelt sich das Sport- und Erholungszentrum an der Landsberger Allee (SEZ) unter dem neuen Betreiber zu einer attraktiven Einrichtung?

Zu 1.: Die Entwicklung des SEZ ist seit Besitzübergang auf den Investor als positiv einzuschätzen. So bietet das SEZ schon während der Sanierung attraktive Freizeitangebote wie Badminton, Beachvolleyball, Tischtennis, und 16 Bowlingbahnen. Hinzu kommen unterschiedliche Veranstaltungen wie z.B. Partys, Konzerte oder Silvesterfeiern.

2. Ist die seitens Berlin gewollte Wiederaufnahme des Badebetriebes gewährleistet? Welcher Zeithorizont ist hierfür mit dem Betreiber vereinbart worden, was hat er zu diesem Zweck bereits getan und wann und in welcher Form kann der Badebetrieb wieder aufgenommen werden?

Zu 2.: Die Wiederaufnahme des Badebetriebes ist vertraglich vereinbart. Für den Fall, dass der Hallenbadbetrieb nicht bis zum 31.12.2007 aufgenommen wird, ist eine Vertragsstrafe vorgesehen.

3. Ist der Betreiber vertraglich zu Investitionen in die baulichen und betriebstechnischen Anlagen des SEZ verpflichtet und inwieweit ist er dieser Verpflichtung bislang im Einzelnen nachgekommen? Welche weiteren Maßnahmen stehen zu welchem Zeitpunkt an?

Zu 3.: Der Käufer ist verpflichtet, alle Erträge aus dem Betrieb des SEZ, abzüglich Kosten, in die Modernisierung des Bades zu investieren und die Einhaltung dieser Verpflichtung jährlich für das vorausgegangene Wirtschaftsjahr durch Testat eines Wirtschaftsprüfers gegenüber dem Land nachzuweisen. Der Betrieb des SEZ ist zum 01.01.2004 aufgenommen worden. Insofern ist ein Nachweis erstmalig für das Wirtschaftsjahr 2004 zu

erbringen. Die Frist zur Erstellung und Vorlage der Unterlagen ist noch nicht abgelaufen.

4. Werden seitens Berlin der bauliche und betriebstechnische Zustand des SEZ und die diesbezüglichen Maßnahmen des Betreibers überprüft? Wie häufig geschieht dies, wann ist es zum letzten Mal geschehen und mit welchem Ergebnis?

Zu 4.: Genehmigung und Abnahme baulicher Maßnahmen nach öffentlich rechtlichen Vorschriften erfolgen durch das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg. Gleiches gilt für den betriebstechnischen Zustand bezogen auf die jeweiligen Freizeitangebote.

5. Ist nach dem derzeitigen Stand der Dinge gewährleistet, dass das SEZ nicht absondern „aufgewirtschaftet“ wird und Berlin spätestens mit Ablauf des Vertrages mit dem Betreiber über eine wirtschaftlich stabile Immobilie und Einrichtung verfügt? Welche Ziele und Kriterien sind insoweit maßgebend und vereinbart?

Zu 5.: Nachzeitigem Kenntnisstand gelingt es dem Investor das SEZ durch umfangreiche Sanierungsarbeiten aufzuwerten. So wurde zunächst die Fassade des Objektes gestrichen, anschließend die Sporthalle und der Bowlingbereich renoviert und modernisiert. Derzeit wird der Saunabereich saniert und ein Biergarten errichtet.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Investor ein Kaufvertrag und kein Betreibervertrag geschlossen wurde. Bei Erfüllung der kaufvertraglich vereinbarten Bedingungen hat Berlin keinen weiteren Einfluss auf die Entwicklung der Immobilie.

Berlin, den 22. Juni 2005

In Vertretung

Hubert Schulte
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2005)